

Amtliche Bekanntmachung

I.

Die von der Verbandsversammlung am 23.06.2016 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Wörnitz-Altmühl, Landkreis Ansbach für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund § 12 Abs. 1 Nr. 6, § 23 und § 29 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt 2016	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.200,-- EUR
im Vermögenshaushalt 2016	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.000,-- EUR
im Verwaltungshaushalt 2017	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.200,-- EUR
im Vermögenshaushalt 2017	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	54.000,-- EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2016 und 2017 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2016 und 2017 nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage für 2016 und 2017 wird nicht festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2016 und 2017 auf jeweils 50.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Feuchtwangen, 13.07.2016

Gewässerzweckverband
Wörnitz - Altmühl

gez.

Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.06.2016, Az. 941-10/1 SG 22 die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Einwendungen erhoben.

III.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 40 Abs. 1, 24 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 24 Abs. 3 und 30 Abs. 1 der Verbandssatzung). Danach liegt der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 17, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Feuchtwangen, den 13.07.2016

Gewässerzweckverband
Wörnitz - Altmühl

gez.

Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender